



Kindeswohl im TuSpo 1896 e.V. Borken

- Kompetenz- und Aufgabenprofil der/des Kindeswohlbeauftragten

1. Prävention

Der TuSpo Borken benennt eine/n Kindeswohlbeauftragte/n.

Die/der Kindeswohlbeauftragte qualifiziert sich in regelmäßigen Abständen.

Sie/er unterstützt den TuSpo Borken bei der fortwährenden Sensibilisierung und Enttabuisierung im Themenfeld Kindeswohlgefährdung.

Sie/er unterstützt den TuSpo Borken bei der regelmäßigen Qualifizierung seiner ÜbungsleiterInnen im Themenfeld Kindeswohl.

Sie/er unterstützt den TuSpo Borken dabei strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Übergriffe auf betreute junge Menschen verhindert werden.

Sie/er unterstützt den TuSpo Borken bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen.

Sie/er informiert regelmäßig den Vorstand, Vereinsmitglieder und Eltern über Präventionsmaßnahmen.

Sie/er stellt Angebote für Kinder und Jugendliche zur Selbstbehauptung, Partizipation und zu Kinderrechten bereit.

Sie/er ist vernetzt mit den Fachberatungsstellen der Region und der Beratungsstelle im Hessischen Sport.

Sie/er kooperiert in Arbeitsgruppen und Präventionsnetzwerken.

Sie/er kann digital zum Beispiel über die Homepage als auch persönlich kontaktiert werden. Sie/er hört zu und berät.

Sie/er ist in das Beschwerdemanagement des TuSpo Borken eingebunden.

2. Intervention

Die/der Kindeswohlbeauftragte ist erste Anlaufstelle bei Verdachtsmomenten oder konkreten Vorkommnissen im Verein.

Sie/er unterstützt den TuSpo Borken im Umgang mit Vorfällen oder Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung und begleitet den gesamten Prozess:

- Sie/er organisiert das weitere Vorgehen und die Verdachtsabklärung.
- Sie/er zieht fachliche Beratung hinzu.
- Sie/er vermittelt professionelle Hilfe für Betroffene.
- Sie/er informiert nach Rücksprache mit der Beratungsstelle die Verantwortlichen im Verein.
- Sie/er vermittelt Unterstützung bei der Aufarbeitung der Vorkommnisse im Nachhinein.
- Sie/er dokumentiert Verdachtsmomente, konkrete Vorkommnisse und das Vorgehen.

(Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe der/des Kindeswohlbeauftragten. Dies ist Aufgabe von professionellen Fachkräften, die Betroffene betreuen, Täter beraten oder ermittelnd tätig werden.)